

Arbeitsmarktbericht

September 2025

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Weniger Arbeitslose – weniger Bürgergeldbeziehende Positive Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Der Arbeitsmarkt im Kreis Steinfurt zeigt im September eine positive Entwicklung. Die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende sank auf 9.121 Personen. Das sind 320 weniger als im August – ein Rückgang von 3,4 Prozent. Die Arbeitslosenquote ging um 0,1 Prozentpunkte auf 3,4 Prozent zurück.

Jugendarbeitslosigkeit stark zurückgegangen

Besonders stark fiel die Jugendarbeitslosigkeit. 1.023 unter 25-Jährige waren im September ohne Arbeit, 163 weniger als im Vormonat. Das entspricht einem Minus von 13,7 Prozent. Laut Tanja Schmidt, Arbeitsmarktvorstand des Jobcenters Kreis Steinfurt, war dies erwartbar: „Viele Schülerinnen und Schüler legen erst nach den Ferien ihre Schulbescheinigung vor und gleichzeitig starten viele junge Menschen verspätet in eine Ausbildung.“ Daher ist der Anstieg bei den Ausbildungsaufnahmen auch recht auffällig: 330 Personen begannen im September eine Ausbildung, 153 mehr als im August und 4,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Überhaupt sei die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende insgesamt positiv zu bewerten, so Schmidt. „Wir verzeichnen deutlich mehr Abgänge aus der Arbeitslosigkeit als dass sich Personen arbeitslos bei uns melden.“ Insgesamt sinken die Zahlen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Zahl der Bürgergeldbeziehenden sinkt

Dies spiegelt sich auch in der Zahl der Bürgergeldbeziehenden wider. Auch hier setzt sich der Rückgang fort. 22.262 Menschen waren im September auf die Unterstützung des Jobcenter Kreis Steinfurt angewiesen – 285 weniger als im August und sogar 1.007 weniger als im Vorjahr. Auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich auf 11.694 Bedarfsgemeinschaften im September. Das sind 126 weniger als im August und sogar 476 (3,9 Prozent) weniger als im Vorjahr.

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

September 2025

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Sep 25	Aug 25	Jul 25	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Sep 24		Aug 24	Jul 24
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	13.870	14.436	14.284	-566	-3,9	35	0,3	1,5	2,5

SGB II

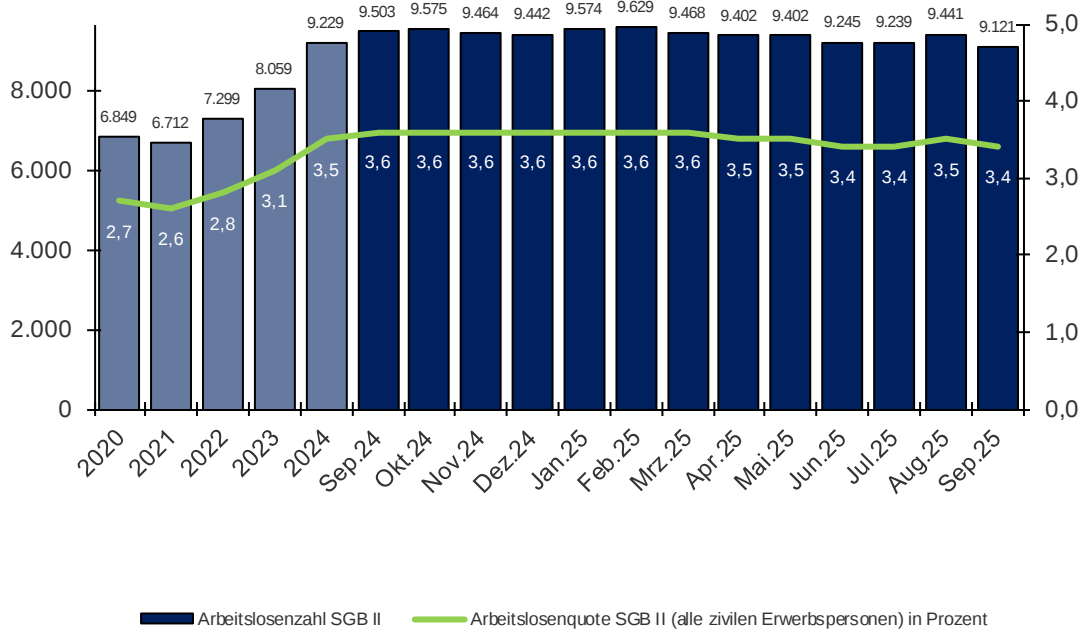
Merkmale	Sep 25	Aug 25	Jul 25	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Sep 24		Aug 24	Jul 24
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	12.484	12.739	12.653	-255	-2,0	-442	-3,4	-1,0	-0,3
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	9.121	9.441	9.239	-320	-3,4	-382	-4,0	-1,9	-1,6
51,9% Männer	4.737	4.877	4.763	-140	-2,9	-317	-6,3	-4,1	-4,2
48,1% Frauen	4.384	4.564	4.476	-180	-3,9	-65	-1,5	0,5	1,2
11,2% 15 bis unter 25 Jahre	1.023	1.186	927	-163	-13,7	-176	-14,7	-5,8	-12,7
3,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	340	433	201	-93	-21,5	-36	-9,6	2,1	-23,0
20,1% 55 Jahre und älter	1.832	1.834	1.853	-2	-0,1	35	1,9	2,6	3,7
47,7% Ausländer	4.350	4.607	4.517	-257	-5,6	-518	-10,6	-7,0	-6,2
8,0% Schwerbehinderte	727	703	711	24	3,4	5	0,7	-0,1	4,4
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	885	1.242	954	-357	-28,7	-48	-5,1	10,7	3,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	160	210	162	-50	-23,8	*	*	*	*
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	147	429	179	-282	-65,7	*	*	*	*
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.206	1.040	946	166	16,0	165	15,9	16,9	13,6
dar. in Erwerbstätigkeit	289	265	288	24	9,1	*	*	*	*
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	330	177	133	153	86,4	*	*	*	*
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen) ¹⁾									
Insgesamt	3,4	3,5	3,4	x	x	x	3,6	3,6	3,5
dar. Männer	3,3	3,4	3,3	x	x	x	3,6	3,6	3,5
Frauen	3,5	3,7	3,6	x	x	x	3,6	3,7	3,6
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,8	3,0	x	x	x	3,8	4,0	3,4
dar. 15 bis unter 20 Jahre	3,3	4,2	2,0	x	x	x	3,6	4,1	2,5
55 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,7	2,7	2,7
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ²⁾									
Insgesamt	1.875	1.754	1.744	121	6,9	265	16,5	14,1	11,8
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	*	*	*	*	*	*	*	*	*
beschäftigungsbegleitende Leistungen	120	115	118	5	4,3	2	1,7	2,7	0,9
Arbeitsgelegenheiten	352	347	359	5	1,4	-6	-1,7	-1,7	-0,3
Bedarfsgemeinschaften ²⁾									
Bestand	11.694	11.820	11.932	-126	-1,1	-476	-3,9	-3,0	-1,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften ²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	16.064	16.252	16.448	-188	-1,2	-672	-4,0	-2,9	-1,2
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.198	6.295	6.337	-97	-1,5	-335	-5,1	-3,8	-3,2

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

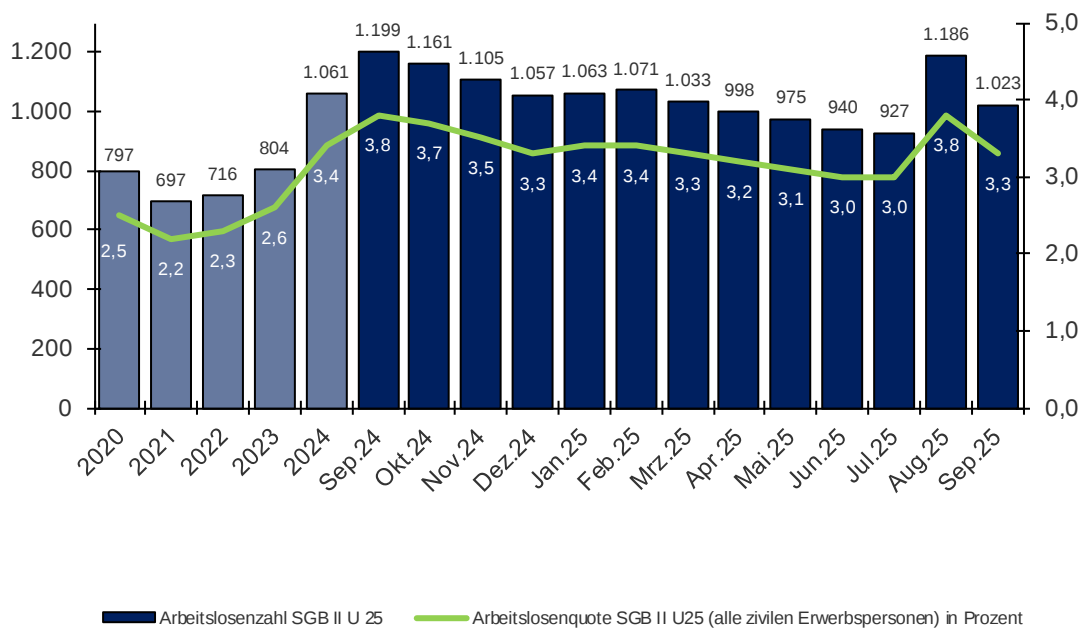
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

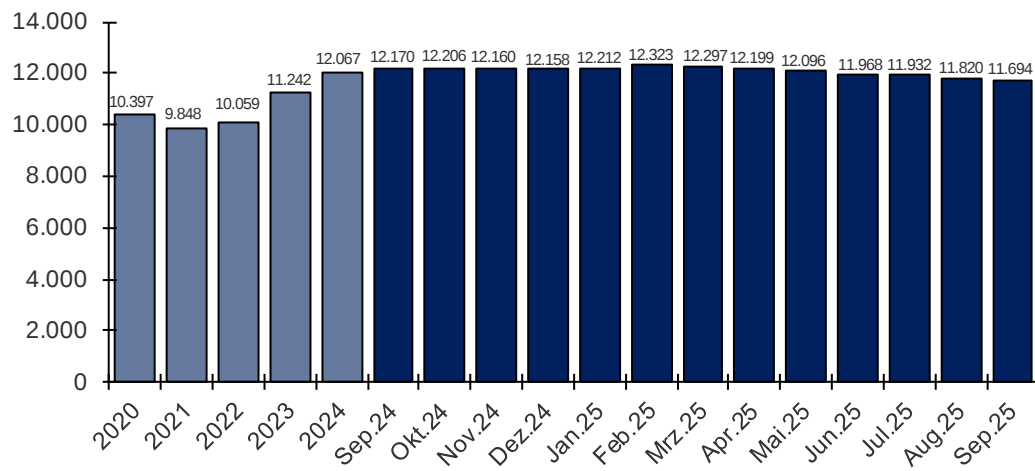
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



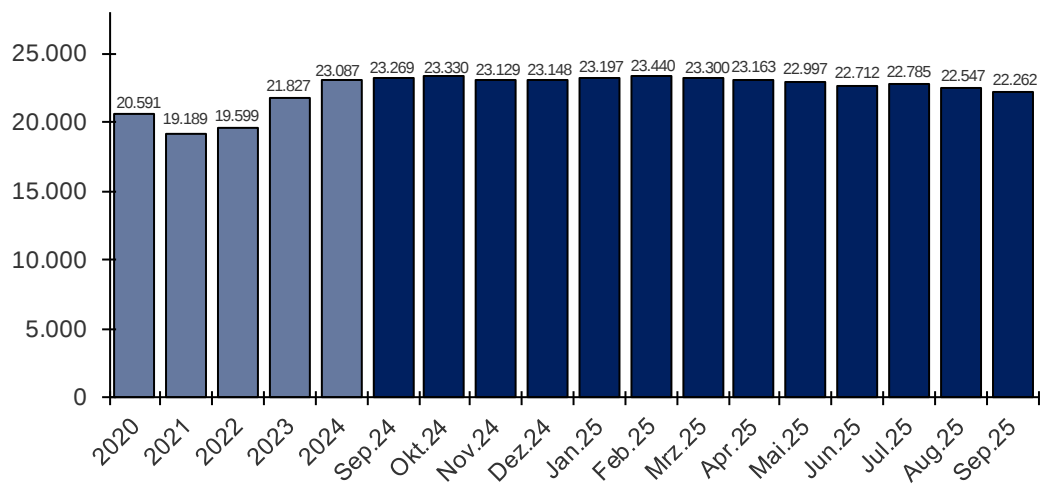
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

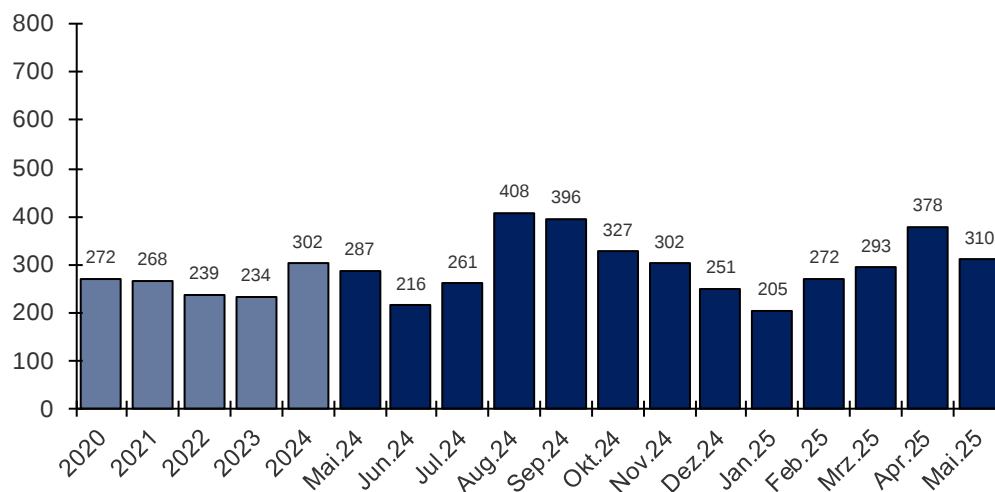


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

** Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	Arbeitslose (ALO) sind Personen, die • vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), • eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), • den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), • in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, • nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben, • sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosensdefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.
Bedarfgemeinschaften (BG)	Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB). Des Weiteren zählen dazu: • die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ◦ als Partner des LB ◦ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, ◦ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, ◦ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen, ◦ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. Bedarfgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.
SGB II-Quote	Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II $\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Vermittlungsstützende Leistungen: Tielfnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit